

EBM-Änderungen zum 01.01.2018

Der Bewertungsausschuss (BA) hat in seiner 410. Sitzung am 29.11.2017 Änderungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) zum **Screening Früherkennung von Bauchortenaneurysmen** mit Wirkung zum 01.01.2018 beschlossen.

Die Richtlinie Ultraschallscreening auf Bauchortenaneurysmen sieht ein **einmaliges** Screening zur Früherkennung von Bauchortenaneurysmen mittels sonographischer Untersuchung für **Männer ab 65 Jahren** vor. Diesbezüglich wurden folgende zwei neue GOP in den EBM-Abschnitt 1.7.2 „Früherkennung von Krankheiten bei Erwachsenen“ aufgenommen:

- GOP 01747 (57 Punkte) „Aufklärungsgespräch zum Screening“

Mit der GOP 01747 kann die ärztliche Aufklärung zum Screening auf Bauchortenaneurysmen und die Ausgabe der Versicherteninformation abgerechnet werden. Die Beratungsleistung kann von Hausärzten, Urologen, Internisten mit und ohne Schwerpunkt, Chirurgen und Radiologen berechnet werden. Die Beratung des Ultraschallscreening kann auch im Zusammenhang mit der Gesundheitsuntersuchung (GOP 01732) berechnet werden, sofern die jeweiligen Voraussetzungen zur Inanspruchnahme erfüllt sind.

- GOP 01748 (148 Punkte) „Ultraschallscreening der Bauchorta“

Die GOP 01748 ist für die sonographische Untersuchung der Bauchorta berechnungsfähig. Abrechnen dürfen die Leistung Hausärzte, Urologen, Internisten mit und ohne Schwerpunkt, Chirurgen und Radiologen, welche eine Genehmigung zur Ultraschalluntersuchung des Abdomes haben. Genehmigungsinhaber aus den benannten Fachgruppen müssen keinen gesonderten Antrag stellen, sondern besitzen die Genehmigung von Amts wegen.

Um bei Bedarf im Rahmen der Früherkennungsuntersuchung auch weitere Organe des Abdomes sonographisch untersuchen zu können, ist es möglich, die GOP 01748 neben der GOP 33042 zu berechnen. In diesen Fällen ist aufgrund sich überschneidender Leistungsinhalte jedoch ein Abschlag von 77 Punkten auf die GOP 33042 vorzunehmen. Diese Regelung setzt die KV Thüringen um.

Den genauen Wortlaut des Beschlusses können Sie im Internetportal des Institut des Bewertungsausschusses <http://institut-ba.de/ba/beschluesse.php> nachlesen.